

Generalsekretariat:

3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88 Tel.: (02742) 77 304 office@familienbund.at www.familienbund.atwww.kinderwillkomm en.at

An das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Sachbearbeiter/in: Mag. Markus Url Abteilung Präs.10

Minoritenplatz 5 1010 Wien

Per mail an:

<u>begutachtung@bmbwf.gv.at</u> <u>begutachtungsverfahren@parlament.gv.at</u> <u>post.II2@bmfj.gv.at</u>

Geschäftszahl: BMBWF-11.062/0004-Präs.10/2018

St. Pölten, 5.3.2017

Stellungnahme

des Österreichischen Familienbundes zum

Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das BIFIE-Gesetz 2008, das Hochschulgesetz 2005 und das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert werden (Datenschutz-Anpassungsgesetz Bildung)

Zur Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes:

§ 7c (1) Datenverbund an den Schulen

Gegen die Übermittlung des in §7c Abs.4 angeführten Schülerdatensatzes bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sowie die anschließende verpflichtende Löschung dieser Daten in der abgefragten Schule ist grundsätzlich, allerdings mit Ausnahme des Punkt 12, nichts einzuwenden. Zu Punkt 12, der die Informationen über Verfahren und Maßnahmen im Zusammenhang mit Schulpflichtverletzungen gemäß Schulpflichtgesetz 1985 BGBI Nr76/1985 betrifft, ist zu sagen, diese Informationen können, aus unserer Sicht, für den Lernenden einen Neuanfang in einem neuen, nicht

belasteten Schulumfeld erheblich erschweren. Wir erachten daher diese Weitergabe von Information als pädagogisch problematisch und nicht notwendig.

Zu Artikel 2, Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Dass Klassenbuchvermerke nur mehr bei erheblichem öffentlichen Interesse "besondere Kategorien personenbezogener Daten" enthalten dürfen, empfinden wir als Fortschritt.

Zu Artikel 7 Schülerbeihilfegesetz

6 §15 Abs.6 – 8 Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen

Wir verstehen, dass nicht leichtfertig Unterstützungen gewährt werden sollen, aber das Erbringen von allen geforderten Unterlagen ist oft gerade für jene Eltern, die es dringend brauchen würden, kaum zu schaffen. Aus Erfahrung in der Elternvereinsarbeit sind diese Eltern nach einem missglückten Versuch einen Antrag zu stellen nicht mehr dazu zu bewegen noch einmal anzusuchen. Eine Vereinfachung dieser Anträge, gekoppelt mit Amtshilfe von beispielsweise Sozialversicherungen, AMS und Finanzamt wäre da im Interesse der Kinder wahrscheinlich hilfreich und treffsicherer.

Ich bitte um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexandra Lugert

Alexandra lugers

für den Österreichischen Familienbund